

DIE OBERBÜRGERMEISTERIN

Datum

16.12.2019

Eilentscheidung überplanmäßige Ausgabe Budget 240

Sachverhalt: Die Mittel des Budgets 240 sind aufgebraucht. Es müssen noch Rechnungen in Höhe von 57.290 € beglichen werden. Darunter sind Ausgaben für Wahlhelferentschädigungen, die noch vor Weihnachten ausbezahlt werden sollten.

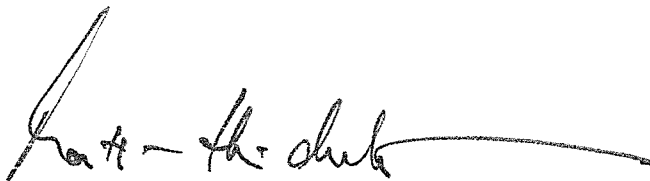
Begründung: Aufgrund von Mehrausgaben im Bereich Wahlen in Höhe von rund 70.000 €, die nur zum Teil durch Einsparungen im Budget gedeckt werden konnten, ist eine Begleichung der Forderungen nicht mehr möglich. Die Mehrausgaben ergaben sich aus folgenden Gründen:

Erhöhung ehrenamtliche Entschädigung, Neueinführung Wahlhelferverpflegung, Kostensteigerung insbesondere bei Stimmzetteldruck und Öffentlichen Bekanntmachungen waren zum Zeitpunkt der Mittelanmeldung 2018 in dieser Höhe nicht absehbar.

Aus Dringlichkeitsgründen ergeht gemäß § 43 Abs. 4 GemO folgende Eilentscheidung der Oberbürgermeisterin:

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 60.000 auf KST34005100 KOA 42710000.

Deckung durch Mehreinnahmen im Bereich Dezernat II SG Bauordnung KST 63005000 KOA 33110000.



Matt-Heidecker